

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail:voelkermarkt@ktn.gde.at



VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 20. November 2024, Zahl: 640/A/3825/2024 I, womit im Zusammenhang mit dem BVH Abbruch- bzw. Neuerrichtung des Alpen Adria Gymnasium Schulzentrum Völkermarkt im Bereich Grst. Nr. 313/4 KG 76339 Völkermarkt verkehrsbeschränkende Maßnahmen verfügt werden

Gemäß §§ 94 d) Ziff.4 und 43 Abs.1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. I 129/2023 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 78/2023 in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 24.05.2023, Zahl: 120-2/A/1749/2023, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 20. November 2024 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen in der Zeit von Donnerstag, den 21. November 2024 bis Freitag, den 26. September 2025 wie folgt verordnet:

§ 1

Vorschreibungen

1. Vor der Arbeitsstelle ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 49 StVO das Gefahrenzeichen „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO) aufzustellen.
2. In der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Straße, Grst.Nr. 313/4 KG 76339 Völkermarkt ist das Halten und Parken in Richtung Augustinerweg und in Richtung Mettingerstraße verboten („Halten- und Parken verboten“ gemäß § 52 Z 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“). Ausgenommen davon sind Baustellenfahrzeuge.
3. Gemäß § 50 lit. 16 StVO ist das Gefahrenzeichen mit der Zusatztafel gemäß § 45 StVO „Baustellenausfahrt“ aufzustellen.
4. Die Anrainer sind zu informieren.
5. Vorankünder sind dementsprechend aufzustellen.
6. Während dem Schul- und Kindergartenbetrieb darf mit den Bauarbeiten erst nach 08.00 Uhr begonnen werden.
7. Umleitungsstrecken sind zu kennzeichnen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen durch die Firma PORR Bau GmbH, Robertstraße 1,9020 Klagenfurt in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 StVO 1960 bestraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Ergeht an:

1. PORR Bau GmbH, vertr. durch Hrn. Ing. David Stromberger
Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt (per E-Mail: david.stromberger@porr.at)
2. Polizeiinspektion Völkermarkt (per E-Mail: pi-k-voelkermarkt@polizei.gv.at)
9100 Ritzingstraße 3
3. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt 9100 Völkermarkt
Verkehrsreferat (per E-Mail: bhvk.verkehr@ktn.gv.at)
4. Wirtschaftskammer Kärnten
Bezirksstelle Völkermarkt (per E-Mail: voelkermarkt@wkk.or.at)
9100Klagenfurter Straße 10
5. Straßenverwaltung i.H. (per E-Mail: armin.alic@ktn.gde.at)
6. G4 S im Haus per E-Mail
7. Homepage
8. Amtstafel
9. z.A

	<p style="text-align: center;">Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>
<p>Signatur aufgebracht von MBA Markus Lakounigg, 21.11.2024 08:22:12</p>	